

Hausordnung

Chalet Wastl und Chalet Grand Wastl

Pinnersdorf 18-32, Haus-Nr. 7 und 8, A-6300 Wörgl
Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags.
Ihre zuständige Verwalterin vor Ort: Gabriele Daschl, Tel.: +43 660 55 43 43 5
Allgemeine Notrufnummer Österreich: 112

1. Das Chalet ist Privateigentum des Vermieters und wird auf Vertrauensbasis vermietet. Der Mieter soll korrekt und vorsichtig mit dem Inventar des Chalets umgehen. Sollte doch etwas kaputt gehen, bitten wir Sie, dies so schnell wie möglich bei der Verwalterin zu melden. Wenn Sie bei Ankunft das Chalet nicht sauber vorfinden oder etwas beschädigt ist, nicht funktioniert oder fehlt, dann bitten wir Sie, dies umgehend und direkt bei der Verwalterin zu melden.
2. Sie können Ihr(e) Auto(s) auf den dafür bestimmten Parkplätzen parken. Vor dem Chalet Wastl befinden sich 2 Stellplätze, wovon einer für das Chalet Wastl, einer für das Chalet Grand Wastl benutzt werden darf. Ca. 40 m unterhalb des Chalet Wastl befindet sich ein weiterer großer Parkplatz, den Sie kostenfrei benutzen dürfen.
3. Rauchverbot im Chalet: Im Chalet ist das Rauchen nicht erlaubt, auch nicht bei geöffnetem Fenster! Wenn Sie rauchen möchten, nutzen Sie bitte den Aschenbecher, der sich draußen vor dem Chalet befindet. Bei Zuwiderhandlung wird als pauschale Vertragsstrafe ein Betrag in Höhe von 200,00 € fällig. Der Vermieter ist berechtigt, einen weiteren Schaden geltend zu machen (z. B. Minderung oder Stornierung nachfolgender Gäste).
4. Wegen der Holzböden im Chalet ist es ausdrücklich untersagt, dieses mit Skischuhen zu betreten. Wir bitten Sie, Ihre Schuhe auszuziehen, um die Böden nicht zu zerkratzen.
5. Das Chalet verfügt über Internet, auf das Sie über WLAN zugreifen können. Sie sind verpflichtet, bei der Internetnutzung die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, und dürfen insbesondere keine urheberrechtlich geschützten Inhalte widerrechtlich nutzen, vervielfältigen oder verbreiten und keine rechtswidrigen Internetseiten besuchen.
6. Müll: Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in den Containern auf der Anlage. Beachten Sie hierbei bitte die vorgesehene Mülltrennung (Papier, Leichtverpackungen, Restmüll). Glas bringen Sie bitte in einen Glascontainer (z. B. bei den Supermärkten). Bei Abreise ist das Chalet besenrein und ohne Müll zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlung erheben wir eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 €.
7. Bitte den Treteimer in der Toilette benutzen und keine Sachen in die Toilette werfen.
8. Schlüssel: Bei Ihrer Ankunft erhalten Sie 1 Schlüssel. Bei Verlust werden 50,00 € für den Schlüssel berechnet.
9. Während Ihres Aufenthaltes im Chalet müssen Sie bei der Meldebehörde angemeldet sein. Dies geschieht mittels Gästebuchblatt, das Ihnen die Verwalterin zum Ausfüllen und Unterschreiben vorlegt. Die Verwalterin leitet dieses anschließend an die zuständige Gemeinde weiter.
10. Das Chalet ist mitten in der Natur gelegen, die Wasserversorgung ist abhängig von einem natürlichen Bio-Wasserbrunnen, der sich auf dem Berg befindet. Dieser ist leider nicht unerschöpflich, deshalb bitten wir Sie, sparsam mit dem Wasser umzugehen. Lassen Sie den Wasserhahn nicht offen, wenn es nicht notwendig ist! Ein paar Tipps für sparsamen Wasserverbrauch: Während des Zähneputzens das Wasser abdrehen. Geschirrspüler nur voll in Betrieb nehmen. Nach dem Drücken des Toilettenspülknopfes fließt Wasser, bei nochmaligem Drücken stoppt es.
11. Grillen Sie bitte nicht direkt auf der Terrasse wegen Brand-/Fettflecken auf dem Holzboden und Feuergefahr für das Chalet. Bitte halten Sie Abstand zum Chalet. Beim Grillen das Feuer nie unbeaufsichtigt lassen und bitte



immer einen Eimer Wasser in Reichweite halten. Nach dem Grillen das Feuer gut löschen, Sand über die Kohle werfen und die Kohle, wenn erkaltet, im Container entsorgen.

12. Wir bitten Sie, das Inventar im Chalet so zu hinterlassen, wie Sie es bei Ankunft vorgefunden haben. Sie sind verantwortlich für alle Schäden, die in oder am Chalet während Ihres Aufenthaltes entstehen, und haften für die entstandenen Kosten.
13. Die Endkontrolle/-abrechnung findet immer am Freitag zwischen 18 und 20 Uhr statt. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.
14. Das Chalet ist am Abreisetag bis 9.00 Uhr zu räumen.
15. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust und/oder Diebstahl von im Chalet hinterlegten Gegenständen der Mieter.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, schönen Urlaub und viel Spaß!